

Weiterführende Begründung und Abwägung

1 Einrichtung einer Klima-Kommission

1.1 Notwendigkeit der Einrichtung

Mit der Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) vom 18.08.2021 wurde auf Bundesebene eine verbindliche gesetzliche Grundlage geschaffen. Zudem wird ab 2023 ein Klimaplan die gesetzliche Grundlage auf Landesebene bilden. Mit dem Kabinettsbeschluss 459/21 vom 16. November 2021 hat sich die Landesregierung Brandenburg zum Zwischenstand der Erarbeitung des Klimaplanes verständigt und wichtige Festlegungen für die Strukturierung des Klimaplanes durch Sektoren und Handlungsfelder getroffen. Hiernach soll Brandenburg bis spätestens 2045 klimaneutral werden. Neben der Vorgabe des Zieljahres wie auch beim KSG werden für die Zwischenjahre 2030 und 2040 Reduktionszielwerte ermittelt und im Klimaplan festgelegt. Damit trägt Brandenburg den veränderten klimapolitischen Rahmenbedingungen und den verschärften Klimazielen auf EU und nationaler Ebene sowie dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 Rechnung. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die auch auf lokaler Ebene neue Lösungen fordert.

Die kommunalen Gebäude und der kommunale Fuhrpark spielen in der CO₂-Bilanz eine Teilrolle, haben jedoch aufgrund Ihrer Vorbildfunktionen einen sehr hohen Stellenwert. Zudem lässt sich Klimaschutz auf kommunaler Ebene derzeit nur begrenzt verordnen.

Politik und Verwaltung haben auf kommunaler Ebene insbesondere eine Vorbild- und Multiplikatorenfunktion, können aber oftmals nur initiieren, informieren und beraten. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Erfolg wesentlich von der aktiven Mitwirkung aller Akteure abhängig ist. Bereits am 28. November 2020 wurde in der Stadtverordnetenversammlung, durch den Oberbürgermeister Herr Kelch, das Ziel einer CO₂-neutralen Region als Vorreiterrolle beworben.

1.2 Ziele

- Teilnahme an der Herausbildung der Cottbuser Klimaschutzpolitik
- Unterstützung bei der Erreichung der CO₂-neutralen Stadtentwicklung
- Unterstützendes und impulsgebendes Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft sowie Politik und Verwaltung
- Anwalt des neuen Klimaschutzkonzeptes
- Impulsgeber für die Anpassung des Klimaschutzkonzeptes

1.3 Kompetenzen und Zuständigkeiten

- Fachkundige Begleitung und Beratung bei der Neuaufstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Unterstützung der dazu notwendigen Kommunikation zwischen Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik und Verwaltung
- Begleitung und Beratung bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und Entwicklung von Anregungen für die Fortführung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplanes
- Vorschlag eines inhaltlichen Kriterienkatalogs für die Begutachtung der Beschlussvorlagen zu den Themen Klimaschutz, Verkehr, Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur

- Begutachtung von und Beratung bei Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf klimatische, freiräumliche, ökologische und städtebauliche Qualitäten
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen / Projekten von gesamtstädtischer außerordentlicher Bedeutung auf Grundlage der mit dem Klimaschutzkonzept beschlossenen Ziele und strategischen Orientierungen
- Rederecht in den politischen Entscheidungsgremien der Stadt ohne Entscheidungsbefugnis zwecks Einbindung in die Abwägungsentscheidung
- **Unterstützung und Beratung** bei der Organisation der öffentlich städtischen Klimakonferenz mit den Gremien der Kommunalpolitik, der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung, externen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern

Idealerweise sollten die Begutachtung und Beratung zu Beschlussvorlagen als auch die Stellungnahmen auf Grundlage einer noch zu erarbeitenden und zu beschließenden Klimacheckampel erfolgen, mittels welcher Beschlussvorlagen identifiziert werden, die für die Begutachtung und Beratung in Frage kommen.

Da dieses Instrument aktuell nicht vorliegt, sollte die Klima-Kommission einen Kriterienkatalog aufstellen und diesen durch Stadtverordnetenbeschluss legitimieren lassen.

1.4 Zusammensetzung der Klima-Kommission

Der Klima-Kommission sollen neun Mitglieder angehören. Die Zusammensetzung orientiert sich an ausgewählten sektoralen Themenfeldern des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) 2035.

Die Mitglieder sollten so berufen werden, dass durch jeweils drei Mitglieder die folgenden Schwerpunkte und gleichzeitig durch jeweils mindestens ein berufenes Mitglied folgende genannte sektorale Themenfelder aus dem INSEK¹ vertreten werden.

Die mit jeweils drei berufenen Persönlichkeiten zu vertretenden Schwerpunkte lauten:

- Wissenschaft und Forschung
- Zivilgesellschaftliche Gruppen
- Wirtschaft und Handel

Die zu vertretenden sektoralen Themenfelder aus dem INSEK lauten:

- INSEK 3.1 - Stadtstruktur und Wohnen
- INSEK 3.2 - Wirtschaft und Wissenschaft
- INSEK 3.3 - Mobilität und Erreichbarkeit
- INSEK 3.6 - Grün- und Freiräume, Landschaft und Natur
- INSEK 3.7 - Stadttechnik und Energie
- INSEK 3.9 - Querschnittsthema Nachhaltigkeit / Umweltschutz

Zudem soll in der zivilgesellschaftlichen Gruppe mindestens einen Vertreter der Jugend der Stadt Cottbus/Chósebus mit einem Mindestalter von 16 bzw. Maximalalter von 25 Jahren zum Zeitpunkt der Berufung vertreten sein.

Eine beispielhafte Zusammensetzung ist in Abbildung 1 dargestellt, um die Zusammenwirkung der drei Kriterien Schwerpunkte, INSEK-Themenfelder und Jugendvertretung zu verdeutlichen. Die Zuordnung zwischen Schwerpunkte und INSEK-Themenfelder ist flexibel und offen zu verstehen (Abbildung zeigt nur eine Variante). Mit der Zusammensetzung soll ein

¹ INSEK - Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2035

möglichst breiter Kreis der Mitbestimmung außerhalb der Verwaltung und der Stadtverordneten gewählt werden, um zu treffende Entscheidungen zusätzlich unabhängig zu legitimieren.

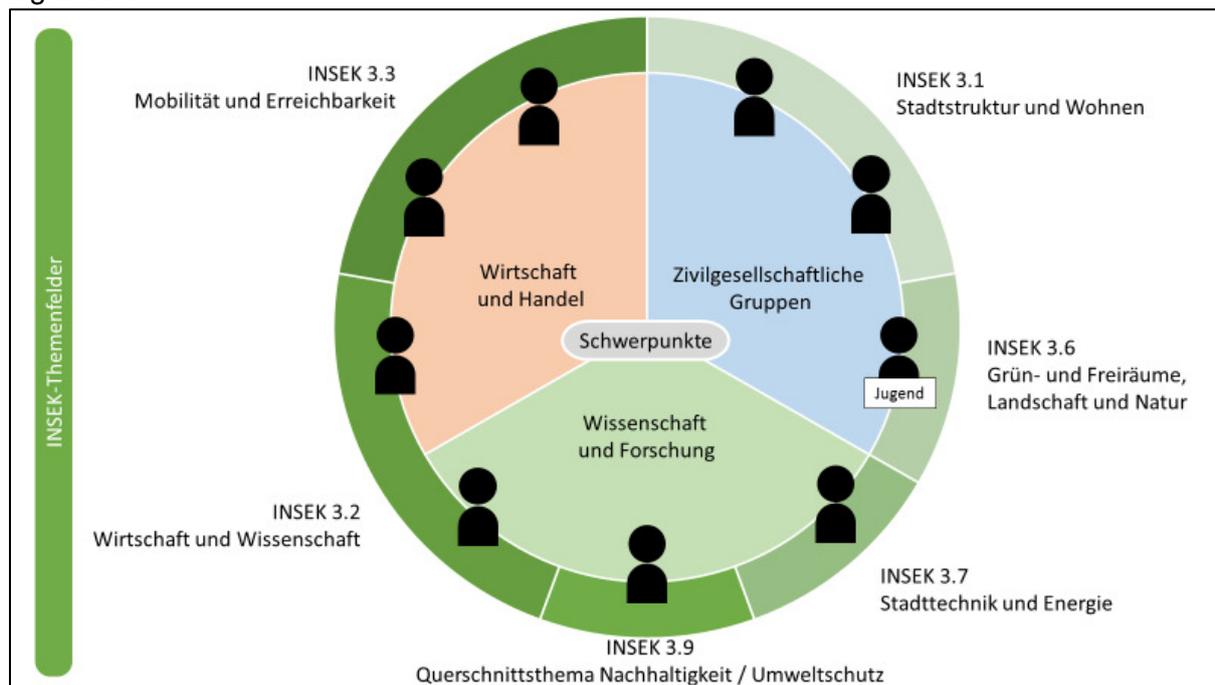


Abbildung 1: Mögliche Zusammensetzung der Klima-Kommission

Im Weiteren gehören der Klima-Kommission nichtstimmberechtigte Vertreter der Verwaltung beratend an:

- o 1 Vertreter des Fachbereiches Umwelt
- o 1 Vertreter des Fachbereiches Stadtentwicklung
- o 1 Vertreter des Fachbereiches Immobilien
- o 1 Vertreter des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen
- o 1 Klimaschutzmanager*in der Stadt Cottbus/Chósebus

2 Abwägung

Zunächst wurden ähnliche Gremien in den 3 kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sowie in 3 weiteren Städten der Länder Sachsen bzw. Thüringen betrachtet.

Die Abwägung für die Stadt Cottbus/Chósebus bezieht sich auf folgende 3 mögliche Varianten:

1. Umwelt- und Klimaausschuss
2. KlimaBeirat
3. Taskforce Klima
4. Klima-Kommission

2.1 Vergleich mit anderen Städten in Brandenburg, Sachsen und Thüringen

2.1.1 Landeshauptstadt Potsdam

Bei der Stadt Potsdam ist seit 2015 ein Klimarat eingerichtet. Rechtlich ist dieser kein Beirat oder Rat im Sinne der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 19 BbgKVerf - "Beiräte und weitere Beauftragte"). Er ist ein rein ehrenamtliches Gremium, das sich seine Verfahrensordnung selbst gibt und danach handelt. Die Bildung des Klimarates erfolgt entsprechend der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung. Die Berufung der

Mitglieder erfolgte auf Grundlage des § 13 der Hauptsatzung durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Seit 2019 ist der Klimarat anhand der acht Handlungsfelder des Potsdamer Masterplans Klimaschutz personell neu ausgerichtet.

Nach Auskunft der Koordinierungsstelle für Klimaschutz wurde die Verfahrensordnung durch diese Stelle aufgestellt. Laut Verfahrensordnung soll der Klimarat mindestens zwei Mal pro Jahr tagen und weitere Sitzungen können nach Bedarf einberufen werden. Zudem soll laut Verfahrensordnung einmal jährlich eine ganztägige Klimakonferenz stattfinden. Laut Auskunft tagt der Klimarat aktuell einmal im Monat, wobei die jährliche Klimakonferenz aus organisatorischen und weiteren nicht benannten Gründen bisher nicht umgesetzt werden konnte. Spätestens im nächsten Jahr soll auch in Potsdam durch die Koordinierungsstelle ein neuer Entwurf der Verfahrensordnung erarbeitet werden.

2.1.2 Stadt Frankfurt (Oder)

Auf Grundlage eines Beschlusses im Jahr 2020 zur Neukonstituierung des Klimarats Frankfurt (Oder) wurde der Klimarat von Frankfurt (Oder) mit 30 Mitgliedern im Dezember 2020 neu aufgestellt. Die Berufung erfolgte durch den Oberbürgermeister. Neben Wohnungsbau- und städtischen Gesellschaften sind auch Vertretungen aller politischen Fraktionen sowie verschiedener Kammern vertreten. Der Klimarat soll vierteljährlich tagen.

Mit der Geschäftsführung ist die Sachbearbeiterin Klima- und Immissionsschutz der Stadt Frankfurt (Oder) beauftragt.

Der Beschluss zur Neukonstituierung des Klimarates beinhaltet auch einen Entwurf einer Geschäftsordnung, welche aber nicht beschlossen wurde. Gegenstand dieser Geschäftsordnung waren unter anderem die Sitzungshäufigkeit und Regelungen zur Information der Öffentlichkeit und des Oberbürgermeisters. Öffentliche Hinweise zur letzten Sitzung beziehen sich auf die Sitzung im Dezember 2020. Nach Auskunft bei der Stadt Frankfurt (Oder) finden die Sitzungen aktuell nicht statt bzw. sollen ab 2023 neu initiiert werden.

2.1.3 Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat ein derartiges Gremium nicht eingerichtet.

2.1.4 Dresden

In Dresden ist im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft ein Klimaschutzstab eingerichtet, welcher geschäftsbereichs- und ämterübergreifend den Klimaschutz in Dresden koordiniert sowie die Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes verantwortet. Unter der Dachmarke „Energie fürs Klima – Dresden schaltet.“ setzt die Stabstelle zusammen mit Partnern innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung kommunale Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Wärme, Strom, Verkehr und Querschnittsaktivitäten um und begleitet diese durch Öffentlichkeitsarbeit.

Um die vielfältigen Dresdner Akteure in den Prozess einzubinden, wurde ein Runder Tisch als Kommunikations- und Diskussionsplattform ins Leben gerufen. Ziel ist es, kontinuierlich Maßnahmen abzustimmen, Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden, aber vor allem den Prozess der Fortschreibung zu fördern und für diesen zu werben. Am Runden Tisch nehmen Vertreter aus dem Dresdner Stadtrat, der Stadtverwaltung, der Wirtschaft, der städtischen Beteiligungsgesellschaften, von Verbänden und Institutionen sowie Initiativen teil. Der Runde Tisch trifft sich einmal im Quartal.

Zudem wurde ein wissenschaftliche Beirat eingerichtet, welcher die Fortschreibung aus wissenschaftlicher Sicht unterstützt: In den quartalsweise stattfindenden Treffen bringen die Mitglieder ihre Expertise aus den Bereichen Energie, Verkehr, Klimaschutz, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein. Die unterschiedlichen Fachdisziplinen bilden ein breites Spektrum

ab und steuern Fakten für die öffentliche Diskussion bei. Diesem Beirat gehören 9 Mitglieder an, welche nicht ausschließlich in Dresden ansässig sind.

2.1.5 Leipzig

In der Stadt Leipzig wurde die Beschäftigung mit nachhaltiger Entwicklung explizit mit dem Start des Leipziger Agenda21-Prozesses im Jahr 1997 aufgenommen, in dem die Stadtverwaltung gemeinsam mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft u.a. ein Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitete. Im Oktober 2019 hat der Leipziger Stadtrat den Klimanotstand beschlossen. Einer der Beschlusspunkte war das „Forum nachhaltiges Leipzig“ um externe Expert:innen, Umweltverbände etc. zu erweitern.

Während seiner Existenz gab es immer wieder Mängel in Bezug auf Konstruktion, weshalb der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine Vorlage für die Gründung eines Klimaschutzbeirates nach Sächsischer Gemeindeordnung zu erarbeiten. Ziel war diese dem Stadtrat zum Ende des 2. Quartals 2022 vorzulegen.

Nach Rückfrage bei Klimaschutzleitstelle der Stadt Leipzig ist damit frühestens Mitte des Jahres 2023 zu rechnen, so dass keine weiterführenden Informationen eingeholt werden konnten.

2.1.6 Jena

Der Klimaschutz-Beirat in Jena besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern, die sich aus neun Vertretern des Stadtrates
drei Vertretern des Runden Tisches Klima und Umwelt
drei Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Naturschutz und Soziales
drei Vertretern des Agenda-Vereins
zusammensetzen.

Der Klimaschutz-Beirat ist das Gremium, welches die Stadt Jena in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes fachkompetent beraten soll. Der Klimaschutz-Beirat fungiert als begleitendes Organ des Stadtrates zu den Themen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Der Klimaschutz-Beirat begleitet und forciert für die genannten Themen die Formulierung von Handlungszielen und deren Umsetzung. Er ist unabhängig und seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter. Der Klimaschutz-Beirat hat zudem die Aufgabe, exemplarisch Stadtratsbeschlüsse auf Nachhaltigkeit und ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz zu prüfen und Stellungnahmen hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit von Beschlüssen und Projekten abzugeben. Der Klimaschutz-Beirat hat das Recht, Berichts- und Beschlussvorlagen über die zuständigen Ausschüsse in den Stadtrat einzubringen. Die Stadt Jena hat auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine entsprechende Satzung erlassen.

2.1.7 Fazit für die Stadt Cottbus/Chósebusz

Die Erfahrungen der betrachteten Städte zeigt die Bedeutsamkeit eines solchen Gremiums. Grundsätzlich sollte mittles eines unabhängigen Gremiums die Teilnahme an der Herausbildung der Cottbuser Klimaschutzpolitik gesichert werden.

Unter den Punkten 2.2 bis 2.4 werden für die Stadt Cottbus/Chósebusz verschiedene Gremien unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile betrachtet.

2.2 Umwelt- und Klimaausschuss

2.2.1 Fokus des Umwelt- und Klimaausschuss

Der Fokus des Umwelt- und Klimaausschusses liegt vorrangig:

- auf „politischen“ Entscheidungen zu breitgefächerten Themengebieten
- innerhalb der Verwaltungsgrenzen

2.2.2 Abwägung Umwelt- und Klimaausschuss

Vorteile:

Der Ausschuss ist bereits arbeitsfähig und es bedarf keiner weiteren organisatorischen Maßnahmen.

Nachteile:

Die für eine erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutzpolitik notwendige Einbeziehung der gesamten Stadtgesellschaft scheint durch die Arbeit des Umwelt- und Klimaausschusses nur begrenzt möglich. Die Ausschussmitglieder sind in Ihrer Arbeit mit den bereits einschlägigen Themen, politischen Entscheidungen, Informationen, Hinweisen und Verfahren konfrontiert, weshalb zur Vermeidung einer „Überflutung“ das Thema „Klima“, als eines der wichtigsten Themen unserer Zeit, pragmatisch und ohne politische Einflüsse bewertet werden muss. Zudem setzen sich die Ausschussmitglieder nicht zwingend aus „Fachleuten“ zusammen.

2.3 Kommunaler KlimaBeirat

2.3.1 Fokus des KlimaBeirates

Der Fokus im KlimaBeirat liegt unabhängig von den Grenzen der Verwaltung ausschließlich auf dem Thema Klimaschutz und Klimaanpassung.

2.3.2 Abwägung Kommunalen KlimaBeirates

Vorteile des Klimabeirates:

- a. kann leichter über die Verwaltungsgrenzen hinaus denken
- b. kann unabhängig und durch die Struktur (Beiräte zu den verschiedensten Sektoren aus dem INSEK) die gesamte Stadtgesellschaft erreichen
- c. kann Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft sowie Politik und Verwaltung sein
- d. kann seinen Fokus unabhängig von politischen Interessen auf den Klimaschutz setzen und lässt somit eine höhere Akzeptanz beim Bürger erwarten
- e. schafft Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit und kann vorbildhafte Ideen in die Stadt transportieren
- f. setzt sich aus Fachleuten mit dem entsprechenden Knowhow zusammen
- g. kann Richtungen im Rahmen der Haushaltsdiskussionen Nachdruck verleihen und Anstoß zur Fokussierung auf bestimmte Schwerpunkte geben
- h. kann die Thematik Klima pragmatisch bearbeiten und bewerten
- i. kann wichtiger Impulsgeber bei der Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes und weiterhin Anwalt des Klimaschutzkonzeptes sein
- j. kann Vermittler und Schlichter bei (Ziel-) Konflikten zwischen Verwaltung und parlamentarischen Gremien sein und somit zur fairen Auflösung und Kostenverteilung hinwirken
- k. kann Vorschläge und Ideen in die Ausschüsse einbringen und zu deren Unterstützung und Beratung beitragen

Nachteile des Klimabeirates:

Ein Beirat kann nur auf Grundlage des §19 BbgKVerf gegründet werden. Im § 19 II BbgKVerf wird geregelt: „Sind Beiräte oder Beauftragte vorgesehen, regelt die Hauptsatzung die Bezeichnung und die Personengruppen, deren Interessen vertreten werden sollen ...“ Bei einem KlimaBeirat lässt sich keine Personengruppe abgrenzen, die vertreten werden soll.

Beim Thema Klima handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Eine Gründung eines Beirates wäre nicht zulässig.

- a. Beirat erfordert Änderung der Hauptsatzung
- b. Die rechtlich saubere Ausgestaltung als Beirat ist strittig
- c. dadurch ist das Gründungsprozedere zeitaufwendig → Klimabeirat sollte Erstellung des Klimaschutzkonzeptes von Anfang an begleiten (nicht umsetzbar)

2.4 Taskforce Klima

2.4.1 Fokus der Taskforce Klima

Gängige begriffliche Definitionen für eine Taskforce sind zum Beispiel:

- interdisziplinäre Arbeitsgruppe
- Sondereinheit
- Einsatzgruppe
- Spezialeinheit

Wann braucht man eine Task Force?

Die Notwendigkeit für eine Task Force kann durch proaktive und reaktive Auslöser entstehen. Proaktive Auslöser sind Sonderthemen oder prognostizierte Krisen. Reaktive Auslöser sind konkrete Krisensituationen.

Was ist das Ziel einer Taskforce?

Durch Kompetenzbündelung und Organisationsentkopplung sollen die Ergebnisse schneller geliefert werden können, als dies mit den organisationsüblichen Prozessen möglich ist.

Was sind Erfolgsfaktoren einer Taskforce?

- Schaffung einer eigenen Projektorganisation
- Befähigung mit erforderlichen Kompetenzen & Handlungsspielräumen
- Einsatz eines resilienten Taskforce Leiter mit viel Erfahrung
- Bewusste Zusammenstellung des Taskforce-Teams

Für die Stadt Cottbus/Chósebus sollte das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Erreichung der CO₂-Neutralität via Bundesklimaziele 2030 zunächst als Sonderthema behandelt werden. Die Ausgestaltung und Zuständigkeit der Taskforce innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebus hat eine separat zu beschließende Leitlinie zu definieren.

2.4.2 Abwägung Taskforce Klima

Vorteile der Taskforce:

- alle wie unter 2.3.2. beschriebenen Vorteile
- zudem ist der Aufwand der Einrichtung geringer als beim Klimabeirat
- Taskforce ist eher arbeitsfähig und kann somit zeitnah in die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eingebunden werden

Nachteile der Taskforce

Eine Taskforce wird oft als internes Instrument verstanden, so dass es zu Akzeptanzproblemen führen könnte. Darum ist nach Beendigung der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Cottbus/Chósebus zu überprüfen, ob dem Gremium mehr Rechte zugestanden werden sollten. Damit könnte der Maßnahmenumsetzung aus dem Klimaschutzkonzept Nachdruck verliehen werden.

Insgesamt wird der Name Taskforce Klima von der kommunalen Politik abgelehnt. Es ist ein alternativer Name zu suchen, die Ausgestaltung des Gremiums an sich soll wie bei der Taskforce Klima grundsätzlich beibehalten werden.

2.5 Klima-Kommission

Da die Gründung eines KlimaBeirates rechtlich auszuschließen ist, wäre zwar ein KlimaRat denkbar, wird aber aufgrund der Verwechslungsgefahr mit einem Beirat nach §19 BbgKVerf nicht empfohlen. Die Etablierung einer Taskforce Klima wird politisch abgelehnt, vor allem da der Name den Eindruck verschafft, dass das Gremium eine zeitlich eingeschränkte Arbeitszeit besitzt. Das Gremium soll jedoch langfristig ausgelegt sein.

Das Gremium soll keine Entscheidungskompetenzen nach außen aufweisen, sondern als Berater und Mediator im Themenbereich Klima agieren. Um dies zu unterstreichen, wird der Name „Klima-Kommission der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ vorgeschlagen.

2.6 Ergebnis der Abwägung und Ausblick

In Abwägung der Vorteile und Nachteile wird die Einrichtung einer Klima-Kommission der Stadt Cottbus/Chóšebuz empfohlen.

Nach Fertigstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts und unter Berücksichtigung der mit dem Konzept zu erarbeitenden Verfestigungsstrategie wird für den späteren Verlauf empfohlen, in der Stadtverordnetenversammlung darüber abzustimmen, ob die Klima-Kommission bestehen bleiben soll oder eine Kompetenzerweiterung verfolgt wird. Spätestens mit dem Beschluss zum finalen Klimaschutzkonzept sollte der Fortbestand der Klima-Kommission geprüft werden.

Es handelt sich bei der Klima-Kommission um ein Gremium mit einer beratend unterstützenden Funktion (ähnlich dem Klimarat in der Landeshauptstadt Potsdam, vgl. dort § 1 Verfahrensordnung Klimarat). „Umfangreiche“ Gutachten, deren Erstellung üblicherweise gegen Entgelt in Auftrag gegeben werden, bleiben Leistungen, die im Wettbewerb zu vergeben sind. Die Erstellung solcher Gutachten sind nicht Arbeitsinhalt des Gremiums.

3 Gründung der Klima-Kommission

3.1 Zeitplan der Gründung

- März 2023 Einbringung Beschlussvorlage
 - Einrichtung Klima-Kommission
 - Beginn der Akquise von Mitgliedern durch Direktansprache Oberbürgermeister

Die Fraktionen werden gebeten, personelle Vorschläge für die Besetzung der Klima-Kommission einzureichen.

- April 2023 Wahlverfahren der Mitglieder
- Mai 2023 Namentliche Berufung der Mitglieder
- Mai/Juni 2023 Einrichtung Kommission der Stadt Cottbus/Chóšebuz
 - Geschäftsordnung
 - Benennung Vorsitz / Benennung Sprecher